

## Abteilung Sachdokumente

Einen sowohl der Menge, vor allem aber der Bedeutung nach vielfach unterschätzten Bestand beim Suchdienst stellen die zu den Sachdokumenten zählenden Unterlagen dar. Obwohl diese vielfach auch Namen aufweisen, gehören sie nicht zum eigentlichen personenbezogenen Dokumentenbestand. Die in einem Vergleich hierzu aufgerechnete Zahl an laufenden Metern von Papieren aller Art aus der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit mag durchaus bescheiden erscheinen, für sich alleine betrachtet ist dieser Bestand eindeutig nicht zu unterschätzen. Mit über 570.000 Einzeldokumenten beansprucht diese Abteilung fast die Hälfte der Räume im Gebäude der früheren Grundschule der Stadt Bad Arolsen. Ein zweiter Blick in Bezug auf die Vielfalt der im Laufe der Jahre übernommenen Dokumente verstärkt in jedem Fall den ersten Eindruck und lässt die Wichtigkeit erahnen.

Das in dieser Abteilung verwahrte Dokumentenmaterial betrifft ebenfalls ausschließlich Vorgänge im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Verfolgung. Es umfasst u.a. Erlasse und Befehle des Reichsführers-SS sowie der ihm unterstellten Reichsbehörden und -ämter bzw. NS-Dienststellen. Darüber hinaus liegen Verfügungen und Anordnungen allgemeiner und statistischer Art, wie z.B. Lagerordnungen, -pläne und selbst Zeugenaussagen vor. Diese sind entweder von allgemeiner Natur oder betreffen im speziellen NS-Haftstätten und/oder Lager sämtlicher Kategorien. Dieses Dokumentenmaterial enthält somit Erkenntnisse über Verfolgungsmaßnahmen in Deutschland und in deutsch besetzten Gebieten. Nicht unerwähnt bleiben sollten auch die Akten des Lebensborn e.V. sowie allgemeine Unterlagen aus der Nachkriegszeit, z.B. die DP-Lager betreffend.

Dieses Material dient dem ISD zur Klärung von Fragen, die sich bei der internen Bearbeitung von Anfragen der Antragsteller ergeben. Nicht selten ermöglichen erst die Untersuchungen in dieser Abteilung

dem Sachbearbeiter überhaupt einen Einstieg in die Fallbearbeitung und somit eine eventuell positive Antworterteilung. Ohne die wertvolle Hilfe der sieben Spezialisten und somit Kenner dieses Bestandes wären in all den Jahren des Bestehens des ISD viele Anfragen mit einem negativen Abschluss ausgegangen.

Weiter haben Dritte, wie das Bundesministerium der Finanzen, Gerichte und zahlreiche andere Behörden immer wieder die Dienste der Sachdokumentenabteilung in Anspruch genommen, um Fragen im Zusammenhang mit Wiedergutmachungs- bzw. Entschädigungsangelegenheiten zu klären. Selbst Verfolgte oder deren Angehörige fragen regelmäßig nach zwecks Feststellung der richtigen Bezeichnung, rechtlichen Zuteilung oder Lokalisierung eines früheren Ortes der Verfolgung. Eine Aufgabe, die eigentlich nicht dem ISD übertragen worden ist, da gemäß der „Bonner Verträge“ lediglich die Erstellung von Bescheinigungen zum eigentlichen Mandat des ISD gehört.

Obwohl für die Erledigung solcher Aufgaben keine Mittel und somit personellen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, sind diese Anfragen bisher immer kostenlos erledigt worden. Selbst bei der Erstellung des Verzeichnisses der Konzentrationslager und ihrer Außenkommandos im Zusammenhang mit dem Erlass des Schlussgesetzes zum Bundesentschädigungsgesetzes wurde auf das Wissen dieser Abteilung zurückgegriffen. Die Aufgabe bestand darin, anhand der zur Verfügung stehenden Quellen die Unterstellung und andere Kriterien der Haftstätten festzustellen. Dazu war es unumgänglich, auch Dokumentenmaterial aus anderen Archiven zu sammeln, welche, ohne ihre Verfügungsgewalt aufzugeben, dem ISD in vielen Fällen und großzügigerweise Kopien überließen.

Seit 1997 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nur noch die in den allgemeinen Unterlagen vorhandenen Namen der Verfolgten unkenntlich gemacht. Seither ist ein gewisses Interesse an diesen Dokumenten festzustellen. Weit mehr als 200 Gesuche, die zeitraubende

Recherchen bedingen, müssen jährlich bewältigt werden. Einige der Anfrager benutzen die Gelegenheit, Nachforschungen vor Ort selbst durchzuführen. Hierzu steht ein extra eingerichteter Benutzerraum zur Verfügung, in dem eine Konsultation bequem erfolgen kann. Auch regelt eine Benutzerordnung die Übernahme und Verwendung der gewünschten Unterlagen. Im Gegensatz hierzu bitten andere Anfrager den Suchdienst um Klärung der verschiedensten Fragen. Anträge auf Genehmigung zur Einsichtnahme oder Auskunftersuchen erhält die Abteilung Sachdokumente beispielsweise von Ministerien, Städten/Stadtarchiven, Gedenkstätten, Firmen/-archiven, Historikern und Privatpersonen, die vielfach lokal geprägte wissenschaftliche Forschung betreiben. Solche Anfragen betreffen nicht selten auch verschiedenste Themen bezüglich der früheren Haftstätten, die oft eine zeitaufwendige manuelle Rechercharbeit verursachen. Welche Vorgehensweise auch gewählt wird, die Bearbeitung erfolgt nach dem chronologischen Eingang der Anfrage. Da die Erledigung der einzelnen Begehren für einen Mitarbeiter mehrere Wochen Arbeit bedeuten kann, besteht, auch zum Leidwesen der Anfrager, in dieser Tätigkeit inzwischen ein nicht unerheblicher Rückstand. Bisher ist hierfür von einer Erhebung von Gebühren – außer für den Wunsch, Kopien zu beziehen – abgesehen worden (sofern es sich um die Duplizierung von Archivalien handelt, die der Verfügungsgewalt anderer Stellen unterstehen, wird automatisch dorthin verwiesen).

Zur Beschleunigung der Klärung und Bearbeitung historischer Anfragen ist bereits vor der Öffnung ein Projekt zur IT-Erfassung des gesamten Bestandes in dieser Abteilung in Angriff genommen worden. Wegen mangelnder finanzieller Mittel und einer geplanten Systemumstellung ist derzeit eine Nutzung der bereits eingegebenen Archivalien nicht möglich. Die im IA diskutierte Öffnung des gesamten Dokumentenbestandes beim ISD schließt auch die Frage der Erhebung einer generellen Gebühr für die Konsultation mit ein. Sollte dies Rea-

lität werden und entsprechende Mittel in das bestehende Projekt fließen, dürfte auch in der Sachdokumentenabteilung der Zeitpunkt einer integralen IT-Bearbeitung erheblich näher rücken.